

Vollmacht und Auftrag

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvertretung für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und – gerichten.
- 2) Vertretung vor den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten, sowie den Arbeitsgerichten
- 3) Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 4) Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- 5) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 6) Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO).
- 7) Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 8) Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 9) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmittel sowie Verzicht auf solche.
- 10) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 11) Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 12) Empfangnahme der vom Gegner, von einer Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 13) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)